

5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und unter Berücksichtigung der dargestellten Besonderheiten erteilen wir am 23. August 2018 dem Jahresabschluss 2013 in der Fassung der Anlagen 1 bis 3 des AZV „Oberes Döllnitztal“ den folgenden, eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss 2013 des AZV „Oberes Döllnitztal“ geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der SächsEigBVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des AZV „Oberes Döllnitztal“. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Bilanz und den Anhang abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung analog § 317 HGB gemäß § 32 SächsEigBVO i.V.m. § 105 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des AZV „Oberes Döllnitztal“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unserer Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AZV „Oberes Döllnitztal“.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass im Bilanzposten „Rückstellungen“ von Euro 3.315.758,32 eine Position von Euro 2.454.000,00 enthalten ist, die aufgrund laufender Prozesse mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet ist und unter Anwendung des Vorsichtsprinzips als Grundsatz ordnungsgemäßer Bilanzierung bewertet wurde.

Berlin, den 23. August 2018



REVICON
Deutsche Treuhand Gesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Chales de Beaulieu".

Dipl.-Kfm. Chales de Beaulieu
Wirtschaftsprüfer

6. Vollständigkeitserklärung

Der Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“ bestätigt, dass alle dem Jahresabschluss 2013 zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Finanzvorgänge zutreffend erfasst und bewertet wurden. Bilanzierungspflichtige und berichtspflichtige Vorgänge für das Geschäftsjahr 2013 außerhalb des Jahresabschlusses 2013 liegen nicht vor. Dem Abschlussprüfer wurden zudem alle für die Bewertung, den Nachweis und die Einschätzung der Posten des Jahresabschlusses notwendigen Informationen und Unterlagen vollständig mitgeteilt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Cathleen Röber".

Geschäftsführerin
Cathleen Röber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Johannes Ecke".

Verbandsvorsitzender
Johannes Ecke